



Thema: Prater Wien

Autor: k.A.



Nach Sex-Attacke im Prater: Täter kann nicht abgeschoben werden

Nach den Sex-Mob-Attacken von Asylwerbern zu Silvester und der Festnahme eines Vergewaltigers (21) aus Afghanistan am Sonntag im Prater hört man es an Stammtischen und von Politikern häufiger: „Kriminelle Ausländer sofort abschieben.“

Gut gebrüllt, aber rechtlich nicht möglich. Denn Österreich

schickt keinen Flüchtling in ein Krisengebiet (Syrien, Afghanistan) zurück. Damit ist etwa der Prater-Täter geschützt.

Fein für andere, die eine Ausweisung fürchten: Sie droht nie bei einer Festnahme oder Anklage, sondern erst bei einer rechtskräftigen Verurteilung ab drei

Jahren Haft. Innenministeriumssprecher Karl-Heinz Grundböck beruhigt: „Rund 500.000 Straftaten wurden 2014 angezeigt. Bei nur zwei Prozent waren Asylwerber tatverdächtig.“



Grundböck

Wie viele Kriminelle abgeschoben wurden, weist keine Statistik aus ■